



## **Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten**

### **Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019**

---

Ersatzneubauten und Sanierung  
Doppelturnhalle Volksschule  
Kleefeld: Baukredit

---

Erwerb von Liegenschaften:  
Rahmenkredit

---

Betriebsbeiträge an vier  
Kulturinstitutionen für die Jahre  
2020–2023: Verpflichtungskredite

---

**19. 05. 2019**



**3**



Ersatzneubauten und Sanierung  
Doppelturnhalle Volksschule  
Kleefeld: Baukredit

**17**



Erwerb von Liegenschaften:  
Rahmenkredit

**27**



Betriebsbeiträge an vier  
Kulturinstitutionen für die Jahre  
2020–2023: Verpflichtungskredite

# Ersatzneubauten und Sanierung Doppeltturnhalle Volksschule Kleefeld: Baukredit

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Das Projekt	<b>8</b>
Kosten und Finanzierung	<b>12</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>14</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>15</b>



# Die Fachbegriffe

## Basisstufe

Die Basisstufe umfasst den Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse der Primarstufe. In Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen, altersgemischten Lerngruppen statt. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Die durchmischten Basisstufenklassen stellen erhöhte Anforderungen an das Raumangebot und die Raumgestaltung. Der individuelle Unterricht erfordert grössere und flexibel nutzbare Schulräume.

## MINERGIE

MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen, welche Neubauten oder Umbauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Der Standard MINERGIE-P bezeichnet und qualifiziert Bauten mit einem noch tieferen Energie-

verbrauch als MINERGIE. An MINERGIE-ECO-Bauten oder MINERGIE-P-ECO-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Nachhaltigkeit und Gesundheit gestellt. So wird beispielsweise Wert gelegt auf eine umweltfreundliche Herstellung der Baustoffe und auf möglichst schadstofffreie Materialien.

## Baukostenplan (BKP)

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Arbeiten an Handwerker und die Bauabrechnung erfassen Architekten und Generalunternehmer alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

## Anlagekosten

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent.

**I** Innere Stadt

**II** Länggasse, Felsenau

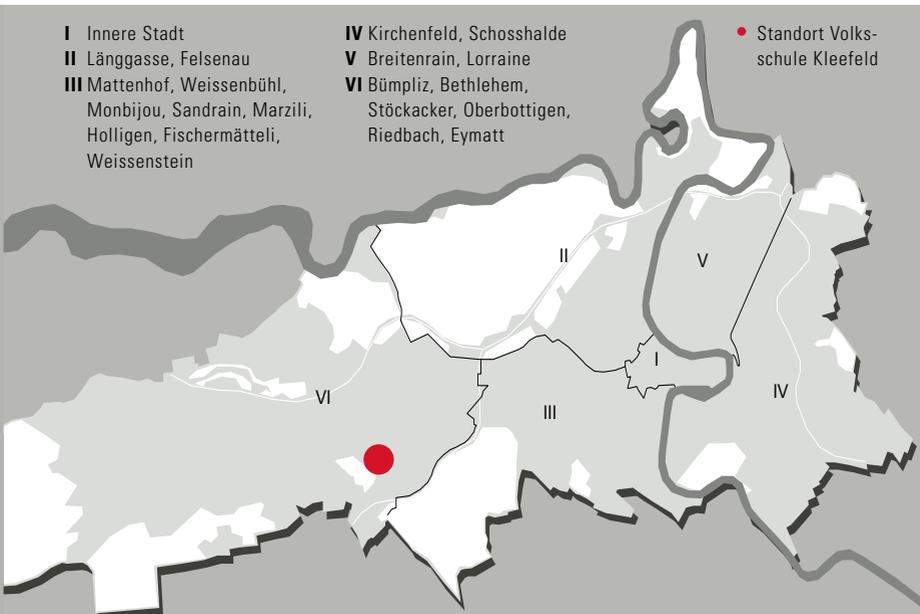
**III** Mattenhof, Weissenbühl,  
Monbijou, Sandrain, Marzili,  
Holligen, Fischermätteli,  
Weissenstein

**IV** Kirchenfeld, Schosshalde

**V** Breitenrain, Lorraine

**VI** Bümpliz, Bethlehem,  
Stöckacker, Oberbottigen,  
Riedbach, Eymatt

• Standort Volksschule Kleefeld



# Das Wichtigste auf einen Blick

**Die drei Schulgebäude der Schulanlage Kleefeld sind in einem schlechten Zustand. Sie sollen zurückgebaut und durch zwei Neubauten ersetzt werden. Zudem soll die bestehende Doppelturnhalle saniert werden. Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über den entsprechenden Baukredit von 59,49 Millionen Franken.**

Die Volksschule Kleefeld in Bümpliz wurde in den Jahren 1971–73 erbaut. Trotz regelmässiger Unterhaltmassnahmen sind die Schulgebäude und die Turnhalle heute stark sanierungsbedürftig und erfüllen verschiedene gesetzliche und pädagogische Anforderungen nicht mehr. Sie sind ungenügend gegen Feuer und Erdbeben geschützt und nicht hindernisfrei ausgestaltet. Zudem gibt es nur wenige Gruppenräume. Der Aussenraum, insbesondere jener für die Basisstufenklassen, ist verbesserungsbedürftig.

## Studie empfiehlt Neubau

Eine in Auftrag gegebene Studie zeigte auf, dass ein Neubau der Schulgebäude einer Sanierung vorzuziehen ist: Mit einem Neubau können die Anforderungen an Energieeffizienz und moderne Unterrichtsräume deutlich besser erfüllt werden. Auch kann die Schulanlage mit einem Neubau besser ins Quartier integriert werden.

## Zwei neue Schulgebäude

In der Folge schrieb die Stadt Bern einen Architekturwettbewerb aus. Das Siegerprojekt sieht vor, die drei bestehenden Schulbauten durch zwei neue Gebäude zu ersetzen: Das Primarstufengebäude umfasst vier Stockwerke mit acht Klassenzimmern, Fachräumen sowie Räumen für die Musikschule. Das zweigeschossige Basisstufengebäude bietet Platz für neun Klassen und die Tagesschule. Beide Gebäude werden den MINERGIE-P-ECO-Standard erfüllen. Zudem sind auf den Dächern Photovoltaik-

anlagen geplant. Der Aussenraum wird aufgewertet und soll künftig auch für Veranstaltungen im Quartier genutzt werden können.

## Turnhalle wird saniert

Die Doppelturnhalle aus dem Jahr 1971 ist grösstenteils ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Sie soll aber nicht abgerissen, sondern saniert werden, da das Gebäude die räumlichen Anforderungen an einen zeitgemässen Turnunterricht weitgehend erfüllt. Saniert werden müssen insbesondere die Gebäudehülle und die Haustechnik. Für die Sanierung der Doppelturnhalle sind die Anforderungen des MINERGIE-ECO-Standards massgebend. Auf dem Dach wird wie bei den Schulgebäuden eine Photovoltaikanlage erstellt.

## Abstimmung über Baukredit

Mit dieser Vorlage befinden die Stimmberechtigten über einen Baukredit in der Höhe von 59,49 Millionen Franken für die beiden Neubauten und die Sanierung der Doppelturnhalle. Darin enthalten ist ein Projektierungskredit von insgesamt 5,92 Millionen Franken. Die Bauarbeiten sollen im September 2019 starten. Die Turnhalle wird voraussichtlich im Juli 2020 wieder in Betrieb genommen, die beiden neuen Schulgebäude auf den Beginn des Schuljahres 2022/23. Für die jüngsten Kinder werden provisorische Modulbauten auf dem Schulareal erstellt, die älteren besuchen den Unterricht in Schulhäusern innerhalb des gleichen Stadtteils.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Volksschule Kleefeld ist baulich in einem schlechten Zustand und die Gebäude weisen einen hohen Energieverbrauch auf. Zudem genügen die Schulbauten den gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen nicht mehr. Die Doppelturnhalle ist ebenfalls sanierungsbedürftig.**

Die Schulanlage Kleefeld befindet sich an der Mädergutstrasse in Bümpliz. Sie wurde in den Jahren 1971–73 erbaut und besteht aus drei Schulgebäuden: einem Trakt für die Mittelstufe, einem Trakt für die Unterstufe sowie einem Gebäude mit Fachräumen und Zimmern für die Lehrkräfte. Dem Pausenplatz vorgelagert befindet sich zudem eine Doppelturnhalle mit Lehrschwimmbekken und Gymnastikraum. Unter dem Schulareal liegt eine grosse Zivilschutzanlage. Aktuell werden in der Schulanlage Kleefeld 16 Klassen unterrichtet, zwei davon sind Kindergartenklassen. Zwei weitere Kindergartenklassen sind in externen Pavillonbauten an der Rehthagstrasse 41a und an der Mädergutstrasse 97 untergebracht.

## Sanierungsbedürftige Gebäude

Obwohl im Laufe der Zeit regelmässig bauliche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt wurden, ist die gesamte Schulanlage heute in einem schlechten Zustand. Sanierungsbedürftig sind insbesondere die Gebäudehüllen, die Haustechnik, der Innenausbau und die Kanalisationsleitungen. Zudem ist der Energieverbrauch überdurchschnittlich hoch. Die drei Schulgebäude und die Turnhalle genügen schliesslich gesetz-

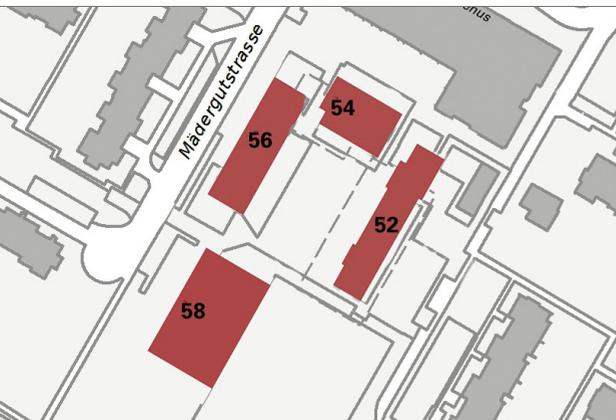
lichen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Erdbebensicherheit, Hygiene und Hindernisfreiheit nicht mehr.

## Basisstufe ohne eigenen Aussenraum

Die Schulgebäude weisen auch aus pädagogischer Sicht Defizite auf. So entsprechen beispielsweise die Anzahl Gruppenräume nicht den aktuellen Vorgaben. Den Klassen der Basisstufen fehlt zudem ein eigener und abgetrennter Aussenraum. Der Pausenplatz und die Schulanlage insgesamt werden im Quartier als wenig ansprechend wahrgenommen.

## Studie schlägt Neubauten vor

Im Jahr 2012 wurde eine Studie erarbeitet, in der die Szenarien «Sanierung» und «Ersatzneubauten» verglichen wurden. Die Entwicklungsstudie kam zum Schluss, dass ein Ersatz der Schulbauten insgesamt die bessere Lösung darstellt. Mit den neuen Gebäuden können die pädagogischen Vorgaben besser umgesetzt und die langfristigen Gebäudekosten sowie die Heiz- und Betriebskosten optimiert werden. Auch bietet eine Umgestaltung der Anlage die Chance, diese besser ins Quartier zu integrieren. Das Szenario «Ersatzneubauten» wurde in der Stu-



Der Plan zeigt, wie die Gebäude heute auf dem Schulareal Kleefeld platziert sind: Rechts befindet sich der Unterstufentrakt (Mädergutstrasse 52), gegenüber liegt der Mittelstufentrakt (Mädergutstrasse 56). Dazwischen befindet sich das Gebäude mit Zimmern für Lehrkräfte und Fachräumen (Mädergutstrasse 54). Die Turnhalle ist etwas zurückversetzt (Mädergutstrasse 58).

die zwar um 16 Prozent teurer veranschlagt. Da mit modernen, zeitgemässen Ersatzneubauten die Gebäude- und Betriebskosten tiefer ausfallen, können diese Zusatzkosten indes mittel- und langfristig kompensiert werden.

### **Architekturwettbewerb durchgeführt**

Der Gemeinderat entschied sich in der Folge für die Variante «Ersatzneubauten» und genehmigte im Juni 2013 einen Projektierungskredit von 4,82 Millionen Franken. Anschliessend wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Als Sieger ging das Projekt «KLEE» von Kast Kaeppli Architekten aus Bern hervor. Dieses sieht vor, die drei bestehenden Schulgebäude durch zwei Neubauten – ein Basisstufengebäude und ein Primarstufengebäude – zu ersetzen.

### **Anzahl Schulkinder steigt nur wenig**

An vielen Schulstandorten der Stadt Bern werden in den kommenden Jahren deutlich mehr Kinder die Schule besuchen. Im Einzugsgebiet der Volksschule Kleefeld hingegen ist in den nächsten 15 Jahren nur mit einem moderaten Anstieg im Umfang von etwa zwei Klassen zu rechnen.

### **Turnhalle gesondert betrachtet**

Die Doppelturnhalle mit Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum sowie die Aussensportplätze waren nicht Gegenstand der Entwicklungsstudie und des Wettbewerbs. Da sich die Turnhalle aber ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand befindet, wurde 2017 entschieden, diese in das Projekt aufzunehmen.

Wiederum wurden die Szenarien «Sanierung» und «Ersatzneubau» gegenübergestellt. Diesmal fiel der Entscheid auf eine Sanierung. Die Turnhalle weist zwar einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere die Gebäudehülle, die Haustechnik und Teile des Innenausbaus sind in einem schlechten Zustand. Im Gegensatz zu den Schulbauten erfüllt das Gebäude aber die Anforderungen an einen zeitgemässen Sportunterricht weitgehend. Zudem ist die Turnhalle am Rande des Areals platziert, sodass sie einer Neugestaltung des Aussenraums nicht im Wege steht. Für die weitere Projektierung der Turnhallensanierung musste der Projektierungskredit um 1,1 Millionen Franken auf 5,92 Millionen Franken erhöht werden.



Der heutige Mittelstufentrakt ist eines von vier Gebäuden der Schulanlage Kleefeld in Bümpliz. Alle Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand.

# Das Projekt

**Das Bauprojekt sieht für die Schulanlage Kleefeld zwei Neubauten vor: ein Gebäude für die Basisstufe und ein Gebäude für die Primarstufe. Um die Anlage aufzuwerten, soll der Aussenraum ansprechender gestaltet werden. Die Doppelturnhalle wird saniert. Auf den Dächern sind Photovoltaikanlagen vorgesehen.**

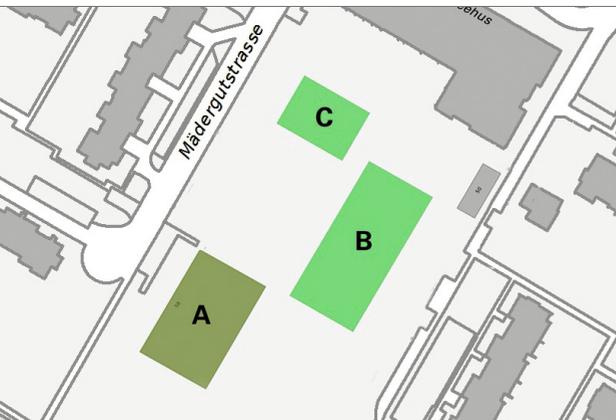
Für die Erneuerung der Volksschule Kleefeld sind folgende Baumassnahmen geplant:

- Rückbau der drei bestehenden Schulgebäude
- Erstellung Neubau für die Primarstufe
- Erstellung Neubau für die Basisstufe und die Tagesschule
- Sanierung der Doppelturnhalle
- Neugestaltung und Aufwertung des Aussenraums

Weiter sieht das Bauprojekt vor, die Schulanlage besser in die Siedlung Kleefeld zu integrieren und durchlässiger zu gestalten. Mit dem Wegfall eines Schulgebäudes entlang der Mädergutstrasse erfolgt eine Öffnung des Geländes nach Nordwesten hin. Insgesamt werden die Neubauten Platz für 17 Klassen bieten. Mit geringem baulichen Aufwand können sodann im Primarstufengebäude zwei zusätzliche Klassenzimmer geschaffen werden. Weiter besteht im Basisstufengebäude die Möglichkeit, einen Mehrzweckraum als Klassenzimmer für eine Basisstufenklasse umzunutzen. Zudem werden Fundamente und Tragkonstruktion des Basisstufengebäudes so geplant, dass eine eventuell zukünftige Aufstockung um ein Geschoss möglich bleibt.

## Primarschule mit gedecktem Eingang

Das Primarstufengebäude ist vier Stockwerke hoch und bietet Platz für acht Klassen. Der Eingang ist gedeckt und das Gebäude verfügt über eine grosszügige Eingangshalle. Die Klassenzimmer befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss. Sie sind jeweils mit einem Gruppenraum verbunden. Dank flexibler Gestaltung können die Zimmer beispielsweise für einen Atelierbetrieb mit mehreren Klassen hergerichtet werden. Im obersten Geschoss sind Räume für die Lehrkräfte und die Schulleitung untergebracht. Im Erdgeschoss und im Sockelgeschoss befinden sich Fachräume, die Schulbibliothek und ein grosser Saal, der unterteilt werden kann. Ebenfalls wird dort das Konservatorium Musikschule Bern Räume beziehen (siehe nachfolgender Kasten). Durch Abtreppung des Terrains auf der Seite Mädergutstrasse scheint in sämtliche Unterrichts- und Arbeitsräume Tageslicht. Das Gebäude wird hindernisfrei gestaltet und verfügt über einen Lift.



Der Plan zeigt, wie die Gebäude künftig auf dem Schulareal Kleefeld platziert sind: Oben befindet sich das Primarstufengebäude (C), quer dazu gestellt liegt das Basisstufengebäude (B). Die Turnhalle (A) befindet sich unten am Bildrand. Durch den Wegfall eines Gebäudes wird das Gelände auf der Seite Mädergutstrasse geöffnet.

### Musikschule in Bümpliz

Seit Langem verfügt die Musikschule Konservatorium Bern über Unterrichtsräume in Bümpliz. Neben anderen Standorten stehen ihr auch Räume in der Schulanlage Kleefeld zur Verfügung. Damit die Kinder in Bern-West weiterhin einen kurzen Weg haben, ist für die Musikschule im neuen Primarstufengebäude ein eigener Bereich mit acht Unterrichtsräumen vorgesehen. Für während der Bauzeit konnten für die Musikschule im Raum Bümpliz temporäre Unterrichtszimmer gefunden werden.

### Basisstufe mit separatem Aussenraum

Im zweigeschossigen Basisstufengebäude werden neun Basisstufenklassen und die Tagesschule untergebracht. Alle Basisstufenzimmer haben einen Zugang zu einem vom restlichen Schulareal abgetrennten Aussenraum. Die Zimmer sind nach Südosten orientiert und haben somit am Vormittag besonders viel Sonnenlicht. Das ist ideal, weil die Basisstufenkinder überwiegend am Vormittag unterrichtet werden. Die Tagesschule bietet Platz für 70 bis 80 Kinder. Sie grenzt an den Pausenplatz und kann diesen als Spielplatz nutzen. Entlang der Längsfassade des Basisstufengebäudes ist eine Arkade geplant, die gedeckten Aussenraum bietet. Auch das Basisstufengebäude wird hindernisfrei und mit Lift ausgestattet.

### Schliessung eines externen Kindergartens

Der Kindergarten im externen Pavillonbau an der Mädergutstrasse 97 wird geschlossen. Die Kinder werden künftig im Basisstufentrakt auf dem Schulareal unterrichtet. Wie die Liegenschaft weiter genutzt wird, ist noch unklar. Der ans Schulareal angrenzende Kindergarten Rehhagstrasse 41a hingegen bleibt bestehen. Ebenfalls erhalten bleibt die Zivilschutzanlage, die sich unterhalb der Schulanlage befindet. Während der Bauarbeiten muss sie aber ausser Betrieb genommen werden.

### Doppelturnhalle mit Arkade

Die Gebäudehülle der Doppelturnhalle wird energetisch saniert, wobei das Erscheinungsbild den beiden neuen Schulgebäuden angeglichen wird. Wie das Basisstufengebäude erhält auch die Turnhalle einen Arkadengang. Die Haustechnik wird erneuert und Brandschutz, Fluchtwege und Erdbebensicherheit werden verbessert. In einem guten Zustand sind die Schülerinnen- und Schülergarderoben, weshalb sie nur oberflächlich saniert werden. Die Sanitäranlagen im Erdgeschoss wie auch die Garderoben für die Lehrkräfte werden hingegen neu erstellt. Damit auch das Untergeschoss künftig hindernisfrei zugänglich ist, wird unter anderem ein Lift installiert. Weiter wird in der Turnhalle ein neuer Boden verlegt. Wo nötig, werden Sportgeräte ersetzt. Ziel der Sanierung ist ein wirtschaftlicher Wei-



Die Visualisierung zeigt das neue Primar-  
schulgebäude in der linken Bildhälfte und den  
Arkadengang des Basisstufengebäudes auf  
der rechten Seite. Zwischen den Gebäuden  
befindet sich der Pausenplatz, unter dem die  
Zivilschutzanlage liegt.

terbetrieb der Doppelturnhalle für mindestens zwanzig Jahre. Die Beleuchtung des Lehrschwimmbeckens wird erneuert und die Decke mit Brandschutzverkleidung ausgestattet. Beim Rasensportfeld neben der Turnhalle werden eine neue energieeffiziente Beleuchtung sowie nordseitig ein neuer Ballfang installiert.

### **Umbau Lehrschwimmbecken**

Das Lehrschwimmbecken soll nach Abschluss der Turnhallensanierung für vier bis fünf Jahre weitergenutzt werden. Wenn die neue 50m-Schwimmhalle im Neufeld ihren Betrieb aufnimmt, wird das Lehrschwimmbecken in einen Mehrzweckraum umgebaut. Die Kosten für den Umbau betragen 500 000 bis 600 000 Franken und sind im vorliegenden Baukredit enthalten.

### **MINERGIE und Fernwärme**

Die beiden neuen Schulgebäude werden die Anforderungen des MINERGIE-P-ECO-Standards erfüllen. Für die Sanierung der Doppelturnhalle sind die Anforderungen des MINERGIE-ECO-Standards massgebend. Eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung sorgt in allen Gebäuden für eine gute Luftqualität. Geheizt werden die Neubauten, die Turnhalle und das Schwimmbecken mit Fernwärme. In den Schulgebäuden gibt es Fussbodenheizungen. Die Turnhalle wird über Radiatoren und eine Umluftanlage beheizt.

### **Photovoltaikanlagen auf den Dächern**

Auf den Dächern der beiden neuen Schulbauten sowie auf dem Dach der Doppelturnhalle wird

Energie Wasser Bern (ewb) Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 740 Quadratmetern erstellen. Das heutige Dach der Turnhalle kann allerdings die Mehrlasten einer solchen Anlage nicht aufnehmen. Deshalb wird der bestehende Dachaufbau samt den auf dem Tragwerk aufliegenden Betonelementen entfernt und durch einen leichteren Dachaufbau ersetzt. Die dafür anfallenden Kosten von rund 480 000 Franken sind im Baukredit enthalten.

### **Kunstprojekt «Klangfeld – Kleefeld»**

Das Projekt «Klangfeld – Kleefeld» sieht die Erstellung einer Audioinstallation auf dem Schulgelände vor. Zudem werden Klangkünstler und Klangkünstlerinnen während fünf Jahren zusammen mit Schulkindern Klangarbeiten produzieren. Eine Möglichkeit ist, dass diese Arbeiten an Veranstaltungen öffentlich vorgestellt werden und so zu einer Verbindung von Schule und Quartier führen. Die Musikschule Konservatorium Bern, die in der Schulanlage Kleefeld über Unterrichtsräume verfügt, kann in die Arbeiten miteinbezogen werden. Die Kosten für das Projekt sind im Baukredit enthalten.

### **Pausenplatz auch für das Quartier**

Bei der Gestaltung des Aussenraums wird auf eine grösstmögliche Durchlässigkeit geachtet: Die Schulanlage soll Teil des Quartiers werden. Der Pausenplatz mit Hartbelagsfläche ist Spiel- und Begegnungsort und soll sowohl für Schuls als auch für Quartierveranstaltungen genutzt werden können. Neu führt ein direkter Fussweg



Die Visualisierung zeigt das Schulareal der Volksschule Kleefeld von der Mädergutstrasse aus gesehen. Rechts befindet sich die sanierte Turnhalle.

ohne Treppen durch das Areal hindurch. Im abgegrenzten Aussenraum der Basisstufe dienen Weidentunnel und Weideniglus den Kindern als Spielzone, zusätzlich gliedern Baumreihen und ein Baumhain die Anlage. Die Grünflächen werden entsprechend dem städtischen Biodiversitätskonzept geplant, das unter anderem 15 Prozent an naturnah gestalteten Aussenflächen vorsieht. Bei der Turnhalle werden der Rasensportplatz und der Allwetterplatz instand gesetzt.

### Kinder zeichnen ihre Ideen

Die Schulkinder der Schule Kleefeld konnten ihre Ideen zur Gestaltung des Aussenraums zeichnen und wurden mittels Fragebogen nach ihren Wünschen für die neue Schulanlage befragt. Ihre Ideen und Wünsche wurden dem Planungsteam abgegeben und flossen in die Projektierung ein.

### Neu über 100 Veloparkplätze

Auf dem Schulareal gibt es heute 65 Veloparkplätze, neu sollen es 105 sein. Westlich des Primarschulgebäudes sind 60 gedeckte und 25 ungedeckte Plätze geplant, neben der Turnhalle weitere 20 Plätze. Die Abstellplätze eignen sich auch für das Parkieren von Tretrollern. Die zehn Autoparkplätze der Schulanlage Kleefeld werden neu neben der Turnhalle platziert, was die Schulwegsicherheit erhöht. Einer der Parkplätze wird zu einem rollstuhlgerechten Parkplatz vergrößert.

### Terminplan

- Baubeginn: September 2019
- Ende Sanierung Turnhalle: Juli 2020
- Ende Bau Schulgebäude: Juli 2022
- Wiederaufnahme Schulbetrieb: Beginn Schuljahr 2022/23

### Unterricht während der Bauzeit

Um den Unterricht während der Bauzeit zu gewährleisten, sind drei verschiedene Provisorien geplant: Die Kindergartenklassen und die Tagesschule verbleiben am Standort Kleefeld. Für sie werden moderne Modulbauten aufgestellt. Hierbei können die beiden Provisorien der Volksschule Marzili weiterverwendet werden, die dort zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gebraucht werden. Die Kinder der ersten und zweiten Klassen besuchen das Schulhaus Statthalter, das rund 650 Meter von der Schulanlage Kleefeld entfernt liegt. Die Schülerinnen und Schüler der dritten bis sechsten Klassen werden im teilweise leerstehenden Schulhaus Gäbelbach unterrichtet. Für diese Schulklassen ist vorgesehen, einen Transport per Bus einzurichten. Geplant ist, dass die Kinder die Provisorien während dreier Schuljahre besuchen, von August 2019 bis Juli 2022.



Die Visualisierung zeigt das Basisstufengebäude von der Rehlagstrasse aus betrachtet. Im Hintergrund ist das Primarschulgebäude zu sehen.

# Kosten und Finanzierung

**Die Anlagekosten für die Ersatzneubauten und die Sanierung der Doppelturnhalle der Volksschule Kleefeld belaufen sich gemäss Baukostenplan auf 54,87 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von plus/minus zehn Prozent auf. Das Kostendach beträgt somit 59,49 Millionen Franken.**

Die unten stehende Tabelle zeigt, wie sich die Baukosten für die Ersatzneubauten und die Sanierung der Doppelturnhalle der Volksschule Kleefeld auf die Kostenpositionen gemäss Baukostenplan verteilen. Im Baukredit eingeschlossen ist der Projektierungskredit. Dieser wurde von 4,82 Millionen Franken um 1,1 Millionen Franken auf 5,92 Millionen Franken erhöht. Die Erhöhung erfolgte, weil die Sanierung der Doppelturnhalle nachträglich in das Bauprojekt aufgenommen wurde. Die Anlagekosten für die beiden neuen Schulgebäude betragen 45,07 Millionen Franken. Darin enthalten sind die Kosten für den Abbruch der alten Schulbauten. Die Anlagekosten für die Sanierung der Turnhalle belaufen sich auf 9,8 Millionen Franken.

## Durchschnittliche Kosten

Verglichen mit anderen Projekten liegen die Kosten für die Ersatzneubauten im Durchschnitt. Was bei diesem Projekt jedoch hinzukommt, sind Kosten im Zusammenhang mit der bestehenden Zivilschutzanlage, da die beiden neuen Schulgebäude teilweise direkt an und über der Anlage gebaut werden müssen. Zu Buche schlagen auch die insgesamt drei Provisorien für den Schulunterricht während dreier Jahre. Die Kosten für die Sanierung der Turnhalle sind leicht überdurchschnittlich. Massgeblich hierfür sind insbesondere die aufwendige Sanierung der Fassadenverkleidung aus den 70er-Jahren sowie der neue Dachaufbau für die Photovoltaikanlage. Zudem sind im Baukredit die Kosten für den späteren Umbau des Lehrschwimmbeckens in einen Mehrzweckraum enthalten.

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

		Fr.
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten und Provisorien	8 190 000.00
BKP 2	Gebäude	32 089 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	940 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	4 042 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Bauherrenhonorare und Reserven)	8 007 000.00
BKP 9	Ausstattung	1 602 000.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>54 870 000.00</b>
Kostendachzuschlag	(rund 10 Prozent auf BKP 1–4 und BKP 9)	4 620 000.00
<b>Baukredit (Kostendach)</b>		<b>59 490 000.00</b>

## **Folgekosten für die Stadt**

Mit den Ersatzneubauten und der Sanierung der Doppelturnhalle fallen die jährlichen Heiz- und Betriebskosten für die Schulanlage Kleefeld insgesamt rund 43 000 Franken tiefer aus als bisher. Die Heizkosten werden sich gemäss Prognosen erheblich reduzieren. Hingegen wird der Stromverbrauch zunehmen, unter anderem wegen der Komfortlüftungen, der neu eingebauten Lifts und eines elektronisch gesteuerten Sonnenschutzes.

### **Keine Entnahme aus Spezialfinanzierung**

Die Sanierung der städtischen Schulanlagen ist eine wichtige finanzpolitische Aufgabe der kommenden Jahre. Um ausgewählte Bauprojekte in diesem Bereich vorfinanzieren zu können, hat die Stadt eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Diese wird durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2015–2020 geäufnet, wobei der Stadtrat über Einlagen befindet. Das Projekt Ersatzneubauten und Sanierung Doppelturnhalle Volksschule Kleefeld ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten jedoch nicht enthalten. Somit kann für das Projekt keine entsprechende Entnahme vorgenommen werden.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Schulanlage Kleefeld ist in erheblichem Masse sanierungsbedürftig.

---

+ Das Projekt Volksschule Kleefeld sichert den am Standort erforderlichen Schul- und Turnraum. Es gewährleistet für die nächsten Generationen an Schülerinnen und Schülern einen den neuen pädagogischen Anforderungen genügenden Schulbetrieb.

---

+ Beim Neubau wird grosser Wert auf ökologische und wirtschaftliche Aspekte gelegt.

---

+ Der Neubau ist bereits für eine spätere Erweiterung angelegt.

---

### Gegen die Vorlage

- Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

68 Ja  
0 Nein  
0 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 31.01.2019 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 31. Januar 2019

Für die Ersatzneubauten und die Sanierung der Doppelturnhalle der Volksschule Kleefeld wird ein Baukredit von Fr. 59 490 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-115, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 5 920 000.00 ist im Baukredit enthalten. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Philip Kohli

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Ersatzneubauten und Sanierung Doppelturnhalle Volksschule Kleefeld: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch



## Erwerb von Liegenschaften: Rahmenkredit

Die Fachbegriffe	18
Das Wichtigste auf einen Blick	19
Die Ausgangslage	20
Die Inhalte der Vorlage	22
Das sagt der Stadtrat	24
Antrag und Abstimmungsfrage	25



# Die Fachbegriffe

## **Rahmenkredit**

Ein Rahmenkredit ist eine besondere Form eines Verpflichtungskredits. Verpflichtungskredite werden für Ausgaben beschlossen, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit kann als Objektkredit oder als Rahmenkredit gesprochen werden. Ein Objektkredit stellt Geld für ein einzelnes Vorhaben bereit. Mit einem Rahmenkredit kann Geld für ein Programm von Massnahmen oder für mehrere Einzelvorhaben, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, bewilligt werden.

## **Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik**

Die Liegenschaften des Finanzvermögens der Stadt Bern befinden sich grösstenteils im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Der Fonds hat namentlich zur Aufgabe, Grundstücke für den Wohnungsbau zu erwerben, den Wohnungsbau zu fördern und durch Teilnahme am Boden- und Wohnungsmarkt Spekulation und Preissteigerung zu bekämpfen. Er wird als Gemeindeunternehmen mit Sonderrechnung durch eine Betriebskommission geführt und muss eine nachhaltige Rendite abwerfen. Die Liegenschaften des Fonds werden durch Immobilien Stadt Bern bewirtschaftet.

## **Liegenschaften im Finanzvermögen**

Liegenschaften, die sich im Finanzvermögen befinden, werden nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt. Sie dienen in erster Linie als Finanzanlage zur Werterhaltung und zur Sicherung eines angemessenen Vermögensertrags. Liegenschaften im Finanzvermögen können daher auch frei veräussert werden. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen hingegen werden unmittelbar für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt, beispielsweise als Schulhaus oder Werkhof, und können daher nicht frei veräussert werden.

## **Wohnungen mit Kostenmiete**

Die Stadt Bern versteht unter preisgünstigem Wohnraum Wohnungen, die in Kostenmiete vermietet werden. Die Kostenmiete richtet sich ausschliesslich nach den tatsächlichen Kosten der vermietenden Partei. Veränderungen der Bodenpreise und Marktentwicklungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Wohnungen mit Kostenmiete sind selbsttragend und nicht subventioniert.

## **Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)**

Die Stadt Bern verfügt in ihrem Liegenschaftsportfolio auch über Wohnungen, die sie zu subventionierten Mietzinsen vermieten kann. Diese Wohnungen gehören zum Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)». Gemietet werden können GüWR-Wohnungen von Personen, die bestimmte Kriterien erfüllen. So dürfen beispielsweise steuerbares Einkommen und Vermögen eine gewisse Höhe nicht übersteigen.

## Das Wichtigste auf einen Blick

**Um mehr günstigen Wohnraum zu schaffen, will die Stadt Bern geeignete Liegenschaften erwerben. Damit agiles Handeln auf dem Wohnungsmarkt möglich ist, wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit in der Höhe von 60 Millionen Franken beantragt. Zulasten des Kredits soll der Gemeinderat Käufe tätigen können, die sonst in der Kompetenz von Stadtrat oder Stimmberechtigten liegen.**

Wohnen in der Stadt Bern ist beliebt. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner stetig zugenommen. Damit wurde auch die Nachfrage nach Wohnraum grösser, die Mietpreise stiegen kontinuierlich an. Dieser Entwicklung will die Stadt Bern verstärkt entgegenreten.

### Schnelles Handeln wichtig

Nebst der Absicht häufiger selbst zu bauen, plant die Stadt Bern vermehrt Liegenschaften auf dem Markt zu erwerben. Dabei ist rasches Handeln mitentscheidend, ob eine Liegenschaft gekauft werden kann oder nicht. Der Gemeinderat soll deshalb mehr Kompetenzen erhalten. Heute müssen Käufe über fünf Millionen Franken durch den Stadtrat und Käufe über zehn Millionen Franken durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschlossen werden. Bis ein Entscheid vorliegt, kann es mehrere Monate bis hin zu einem Jahr dauern. Kann die Stadt aber erst nach mehreren Monaten eine verbindliche Zusage machen, kommt sie als Käuferin in der Regel nicht zum Zug.

### Kredit für den Erwerb von Liegenschaften

Um den Handlungsspielraum der Stadt Bern zu vergrössern, wird den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit über 60 Millionen Franken beantragt. Der Kredit soll als Rahmenkredit gesprochen werden, mit dessen Mitteln der Gemeinderat geeignete Immobilien zu einem Kaufpreis von mehr als fünf Millionen Franken in

abschliessender Kompetenz erwerben kann. Zulasten des Rahmenkredits können aber auch Liegenschaften zu einem Preis bis fünf Millionen Franken gekauft werden. Der Kredit ist während vier Jahren gültig. Falls er nicht ausgeschöpft wird, kann er durch den Stadtrat einmalig um vier Jahre verlängert werden.

### Günstige Wohnungen

Mit dem Rahmenkredit sollen in erster Linie Liegenschaften erworben werden, in denen günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Als günstiger Wohnraum gelten einerseits preisgünstige Wohnungen mit Kostenmiete und andererseits subventionierte Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien». Bei interessanten Angeboten soll zudem der Kauf von Liegenschaften im mittleren Preissegment möglich sein, insbesondere wenn sich diese für Familienwohnungen eignen.

### Keine Grossareale

Deutlich über dem Marktwert gehandelte Liegenschaften hingegen sollen nicht erworben werden. Ebenfalls nicht über den Rahmenkredit finanziert wird der Kauf von Grossarealen oder unbebauten Flächen. Hier behalten Stadtrat und Stimmberechtigte ihre Kompetenzen. Alle Liegenschaften, die mit den Mitteln des Rahmenkredits erworben werden, müssen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern liegen.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt und die steigenden Mietpreise will die Stadt Bern Wohnungen für Menschen aus allen Einkommensschichten bieten. Sie plant deshalb, vermehrt Liegenschaften zu erwerben, um günstigen und vielfältigen Wohnraum zu erhalten oder neu zur Verfügung zu stellen.**

In der Stadt Bern ist der Wohnungsmarkt seit Langem angespannt. In den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner kontinuierlich zu. Die Mietpreise stiegen stetig an und preisgünstiger Wohnraum ging mehr und mehr verloren. Die Stadt Bern will dieser Entwicklung verstärkt entgegenreten. Menschen mit geringem Einkommen sollen nicht aus der Stadt verdrängt werden.

## **Wohnraum für alle**

Günstiger Wohnraum steht schon länger auf der politischen Agenda der Stadt Bern. Im Mai 2014 nahmen die Stimmberechtigten die städtische Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» mit 71,6 Prozent Ja-Stimmen an. Der Stadtrat forderte zudem in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, dass die Stadt Bern aktiver auf dem Wohnungsmarkt auftreten und vermehrt Liegenschaften erwerben soll mit dem Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen. Der Gemeinderat seinerseits hielt in den Legislaturrichtlinien 2017–2020 fest, vielfältiges Wohnen zu ermöglichen. Insbesondere preisgünstiger und hindernisfreier Wohnraum sollen gefördert werden. Im Oktober 2018 verabschiedete der Gemeinderat die neue Wohnstrategie, in der er

die Schwerpunkte seiner zukünftigen wohnpolitischen Tätigkeit setzt und konkrete Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele vorschlägt.

## **Vermehrt Liegenschaften erwerben**

Um günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, plant die Stadt Bern einerseits häufiger selbst zu bauen und mit gemeinnützigen Trägerschaften zusammenzuarbeiten. Andererseits will sie aktiver auf dem Wohnungsmarkt auftreten und über den städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (siehe Fachbegriffe) Liegenschaften erwerben.

## **Wer über Kaufgeschäfte entscheidet**

Wer über den Kauf einer Liegenschaft entscheidet, ist im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern festgelegt und abhängig von der Höhe des Kaufpreises: Über Käufe bis zwei Millionen Franken entscheidet die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, Immobilienkäufe über zwei und bis fünf Millionen Franken zu beschliessen. Der Stadtrat entscheidet über Käufe von mehr als fünf und bis zehn Millionen Franken. Ist eine Liegenschaft teurer als zehn Millionen Franken, be-



Das Dreifamilienhaus an der Brünnenstrasse 50 hat die Stadt Bern im Jahr 2016 für eine Million Franken erwerben können. Verkäuferin war eine Erbengemeinschaft.

finden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über das Kaufgeschäft.

### **Ausschliesslich kleinere Objekte**

In den Jahren 2016 bis 2018 konnte der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik trotz angespannter Marktsituation verschiedene Objekte kaufen (siehe Kasten nebenan). Bei sämtlichen Erwerbungen handelte es sich um kleinere Liegenschaften mit einem Kaufpreis von unter fünf Millionen Franken. Die jeweiligen Kaufentscheide konnten innerhalb kurzer Zeit durch die Betriebskommission des Fonds oder durch den Gemeinderat getroffen werden. Dies war in allen Fällen mitentscheidend, dass die Stadt Bern als Käuferin zum Zug kam.

### **Lange Prozesse als Hindernis**

Grosse und teure Liegenschaften konnte der Fonds in den vergangenen Jahren nicht erwerben. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die erforderlichen Kredite durch den Stadtrat (über fünf und bis zehn Millionen Franken) oder durch die Stimmberechtigten (über zehn Millionen Franken) gutgeheissen werden müssen. Bis der politische Prozess abgeschlossen ist und ein Kaufentscheid vorliegt, dauert es von einigen Monaten bis zu einem Jahr. Kann die Stadt erst nach mehreren Monaten eine verbindliche Zusage machen, ist sie als Käuferin nicht interessant. Erschwerend kommt hinzu: Die meisten Verkaufswilligen möchten nicht, dass über ihr Immobiliengeschäft eine öffentliche politische Debatte geführt wird.

### **Kaufsummen 2016–2018**

Im Jahr 2016 konnte der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Objekte im Wert von insgesamt 14,8 Millionen Franken erwerben. Im Jahr 2017 waren es Liegenschaften im Gesamtwert von 5,25 Millionen Franken. Nicht einberechnet ist hierbei der Heimfall des Areals des ehemaligen Zieglerspitals im Wert von 7,1 Millionen Franken. Im Jahr 2018 erwarb der Fonds Liegenschaften im Wert von rund 2 Millionen Franken.



Die Liegenschaften an der Werkgasse 10 und 12 erwarb die Stadt Bern im Jahr 2017 für insgesamt 4,1 Millionen Franken von einer Erbgemeinschaft. Mit dem Kauf konnte das Fonds-Portfolio um 18 GüWR-Wohnungen erweitert werden.

# Die Inhalte der Vorlage

**Damit sich die Stadt Bern auf dem Wohnungsmarkt agiler bewegen kann, soll der Gemeinderat auch über den Kauf von geeigneten Liegenschaften zu einem Preis von über fünf Millionen Franken abschliessend befinden können. Den Stimmberechtigten wird dazu ein Rahmenkredit von 60 Millionen Franken beantragt.**

Um günstigen und vielfältigen Wohnraum zu schaffen, will die Stadt Bern in den nächsten Jahren aktiver auf dem Wohnungsmarkt auftreten und vermehrt geeignete Liegenschaften erwerben. Damit die erforderlichen Kaufentscheide schnell genug getroffen werden können, soll der Gemeinderat mehr Kompetenzen erhalten: Zulasten eines Rahmenkredits (siehe Fachbegriffe) soll er auch abschliessend über den Kauf von geeigneten Objekten entscheiden können, wenn deren Kaufpreis mehr als fünf Millionen Franken beträgt. Der Gemeinderat soll demnach über Liegenschaftskäufe befinden können, die sonst in die Zuständigkeit des Stadtrats (über fünf und bis zehn Millionen Franken) oder der Stimmberechtigten (über zehn Millionen Franken) fallen. Dies erhöht die Chancen der Stadt Bern, als Käuferin berücksichtigt zu werden.

## **Rahmenkredit von 60 Millionen Franken**

Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten daher ein Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für den Erwerb von Liegenschaften beantragt, die bestimmte Kriterien erfüllen (siehe nachfolgende Abschnitte). Zulasten des Kredits können auch Liegenschaften zu einem Kaufpreis bis fünf Millionen Franken gekauft werden, wobei entsprechend der bereits geltenden Kompetenzordnung bis zu zwei Millionen Franken die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zuständig bleibt und ab zwei Millionen Franken der Gemeinderat zu entscheiden hat. Der Rahmenkredit geht zulasten des Fonds und ist während vier Jahren ab Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses gültig. Angesichts der heute hohen Marktpreise für Immobilien ist es möglich, dass der Kredit nicht innerhalb von vier Jahren ausgeschöpft wird. Falls dies eintritt, kann der Stadt-

rat den Rahmenkredit einmalig um weitere vier Jahre verlängern.

## **Liegenschaften auf Gemeindegebiet**

Zulasten des Rahmenkredits dürfen nur Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern erworben werden. Zudem müssen sie bereits bebaut sein. Auch Baurechte und Miteigentumsanteile an bebauten Grundstücken fallen unter den Rahmenkredit. Nicht über den Rahmenkredit erworben werden hingegen Grossareale, wie etwa das Gaswerkareal, oder unbebaute Flächen. Hier behalten der Stadtrat und die Stimmberechtigten ihre Kompetenzen.

## **Mehr günstige Wohnungen**

In erster Linie dient der Rahmenkredit dem Kauf von Liegenschaften, in denen günstiger Wohnraum erhalten oder neu zur Verfügung gestellt werden kann. Unter günstigen Wohnungen versteht die Stadt Bern einerseits preisgünstige Wohnungen mit Kostenmiete (siehe Fachbegriffe) und andererseits subventionierte Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)» (siehe Fachbegriffe). Ziel der Stadt Bern ist es, die Anzahl GüWR-Mietverträge bis zum Jahr 2025 auf 1000 Einheiten zu erhöhen. Ende 2018 waren 535 solche Verträge abgeschlossen.

## **Besondere Wohnformen**

Weiter soll der Rahmenkredit dazu dienen, Liegenschaften zu erwerben, in denen besondere Wohnformen möglich sind. Dazu gehört beispielsweise das «Generationenwohnen», bei dem mehrere Generationen unter einem Dach leben. Gewinnerorientierte Trägerschaften schenken besonderen Wohnformen bis anhin wenig Beachtung. Auch der Kauf einer Liegenschaft mit Wohnungen im mittleren Preissegment soll

bei einem interessanten Angebot möglich sein. Insbesondere Familienwohnungen für den Mittelstand gibt es in der Stadt Bern noch zu wenig. Hingegen wird der Kauf von Liegenschaften im höheren Preissegment ausgeschlossen. Hier besteht bereits ein genügend grosses Angebot.

### **Keine spekulativen Preise**

Auch sollen über den Rahmenkredit keine Liegenschaften gekauft werden, die deutlich über dem Marktwert gehandelt werden. Dies aus verschiedenen Gründen: Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Käufer hat unter anderem die Aufgabe, Spekulation und Preissteigerungen im Wohnungsmarkt zu bekämpfen. Bezahlt der Fonds überteuerte Immobilienpreise, heizt er den Markt zusätzlich an. Er würde also das Gegenteil von dem bewirken, was gemäss Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern zu seinen Aufgaben gehört. Moderat über dem Marktwert liegende Kaufangebote sind allerdings möglich, beispielsweise wenn sich eine Liegenschaft aufgrund ihrer Lage oder Grösse für die Stadt als strategisch wichtig erweist. In diesen Fällen werden strategische Ziele leicht höher gewichtet als die Vorgabe, nicht preistreibend zu wirken. Moderat über dem Marktwert liegende Kaufpreise müssen aber stets in einer wirtschaftlich vertretbaren Bandbreite liegen.

### **Nachhaltige Rendite erzielen**

Der Fonds kann auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht im grossen Stil überteuerte Liegenschaften erwerben und diese günstig vermieten. Die Wohnliegenschaften sind dem Finanzvermögen (siehe Fachbegriffe) der Stadt Bern zugeordnet und müssen deshalb gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung eine Rendite erzielen. Die Rendite muss dabei so hoch ausfallen, dass ein nachhaltiger Erhalt der Liegenschaften sichergestellt werden kann. Wie die Erfahrung zeigt, gibt es am Markt durchaus Verkaufsparteien, die gewillt sind, der Stadt Bern Liegenschaften zu fairen Bedingungen zu verkaufen.

### **Finanzielle Lage des Fonds**

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist wirtschaftlich gesund. Per Ende 2017 stand einer Verschuldung von 350 Millionen Franken ein Marktwert der Liegenschaften von rund 1,3 Milliarden Franken gegenüber. Per Ende 2017 beliefen sich die Schulden somit auf rund 27 Prozent des Marktwerts. Das kann als moderate Verschuldung bezeichnet werden. Per Ende 2018 hat sich die Verschuldung zwar leicht erhöht, sie kann jedoch weiterhin als moderat angesehen werden. Ein Zukauf von Liegenschaften in der Höhe von 60 Millionen Franken ist deshalb gut verkraftbar. Da vorgesehen ist, in erster Linie Liegenschaften für die Vermietung im günstigen Segment zu kaufen, geht die Stadt zudem ein geringes Vermietungsrisiko ein. Günstige Wohnungen sind auch in einem schwierigeren Marktumfeld als heute gefragt.

### **Kaufprozess und Bewirtschaftung**

In einem Bieter- und Kaufprozess wird jedes mögliche Kaufobjekt detailliert von Fachpersonen der Stadtverwaltung geprüft. Bei Bedarf werden externe Beraterinnen oder Berater für Immobilienbewertungen hinzugezogen oder juristische Abklärungen getroffen. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik reicht nur strategiekonforme Kaufpreisangebote im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Kommen in den nächsten Jahren zusätzliche Liegenschaften ins Portfolio des Fonds, müssen bei Immobilien Stadt Bern (ISB) entsprechende personelle Ressourcen für deren Bewirtschaftung bereitgestellt werden.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Mit dem Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für vier Jahre kann die Stadt Bern flexibel und agil handeln. Es wird einfacher, geeignete Immobilien für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu erwerben.

---

+ Mit dem Rahmenkredit sollen insbesondere Wohnungen für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen geschaffen werden.

---

+ Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um in Immobilien zu investieren. Die dadurch erzielten Renditen kommen dem städtischen Finanzhaushalt zugute.

---

### Gegen die Vorlage

- Mit dem Kauf von Liegenschaften durch die zahlungsfreudige Stadt Bern treibt sie die Immobilienpreise weiter in die Höhe. Am Ende wird es nicht mehr Wohnungen in der Stadt geben. Sie wechseln einfach die Besizerschaft.

---

- Der Rahmenkredit ist mit 60 Millionen Franken zu hoch angesetzt. Mit dem Rahmenkredit wird der Gemeinderat ermächtigt, Liegenschaften zu erlangen, für deren Erwerb bisher eine Zustimmung des Stadtrats oder des Stimmvolks erforderlich war.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

50 Ja  
17 Nein  
1 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 14.02.2019 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom 14. Februar 2019

1. Für den Erwerb von Liegenschaften, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, wird ein Rahmenkredit von Fr. 60 000 000.00 zulasten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bewilligt:
  - Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern und sind bereits bebaut.
  - Durch den Erwerb können günstiger Wohnraum oder ausnahmsweise Wohnraum im mittleren Preissegment erhalten oder geschaffen oder besondere Wohnformen gemäss Fondsstrategie ermöglicht werden.
  - Für die Liegenschaften sind keine spekulativen Preise zu bezahlen.
2. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe bis Fr. 2 000 000.00 zu bewilligen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe über Fr. 2 000 000.00 zu bewilligen.
4. Der Rahmenkredit ist vier Jahre ab Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses gültig und kann durch den Stadtrat einmalig um weitere vier Jahre verlängert werden.

Der Stadtratspräsident:  
Philip Kohli

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Erwerb von Liegenschaften: Rahmenkredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Finanzen,  
Personal und Informatik  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 65 76

E-Mail: [fpi@bern.ch](mailto:fpi@bern.ch)





## Betriebsbeiträge an vier Kulturinstitutionen für die Jahre 2020–2023: Verpflichtungskredite

Die Fachbegriffe	<b>28</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>29</b>
Die städtische Kulturförderung	<b>30</b>
Bernisches Historisches Museum	<b>32</b>
Konzert Theater Bern	<b>34</b>
Kornhausbibliotheken	<b>36</b>
Dampfzentrale Bern	<b>38</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>40</b>
Anträge und Abstimmungsfragen	<b>42</b>

# Die Fachbegriffe

## **Leistungsverträge**

Leistungsverträge sind Verträge, mit denen die Stadt Bern entweder öffentliche Aufgaben der Stadt auf Dritte überträgt oder aber die Bedingungen festlegt, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt. Für den Abschluss von Leistungsverträgen ist der Gemeinderat zuständig. Die Verträge stehen aber unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ. Die Stadt Bern verfügt über einen Musterleistungsvertrag, nach dem sich die von ihr abgeschlossenen Leistungsverträge inhaltlich richten.

## **Verpflichtungskredit**

Verpflichtungskredite werden beschlossen für Ausgaben, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen muss das finanzkompetente Organ die darin vorgesehenen Beiträge als Verpflichtungskredite bewilligen. Beiträge von über 7 Millionen Franken fallen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

## **Regionalkonferenz Bern-Mittelland**

In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind 80 Gemeinden zusammengeschlossen. Sie koordinieren gemeindeübergreifende Aufgaben und realisieren gemeinsame Lösungen und Projekte. Im Bereich Kultur übernimmt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die ihr gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz übertragenen Aufgaben. Insbesondere bestimmt sie den Finanzierungsschlüssel und die Höhe der Beiträge der Gemeinden an Kulturinstitutionen, die der Regierungsrat als «von mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft hat.

## Das Wichtigste auf einen Blick

**Die Stadt Bern erneuert ihre Kulturleistungsverträge, darunter jene mit dem Bernischen Historischen Museum, Konzert Theater Bern, den Kornhausbibliotheken und der Dampfzentrale Bern. Die vier Institutionen sollen 2020–2023 mit rund 26,27 Millionen Franken pro Jahr durch die Stadt unterstützt werden. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über die vier Verpflichtungskredite.**

Die Stadt Bern unterhält mit zahlreichen Kulturinstitutionen Leistungsverträge. Diese erneuert sie grundsätzlich jeweils im Vierjahresrhythmus, zuletzt für die Subventionsperiode 2016–2019. Die geltenden Verträge laufen also bald aus und müssen daher erneuert werden.

### Kulturinstitutionen in der Stadt Bern

Der Kanton Bern hat für die kommende Subventionsperiode zehn in der Stadt Bern gelegene Institutionen als «von regionaler Bedeutung» bezeichnet, darunter das Bernische Historische Museum, Konzert Theater Bern und die Kornhausbibliotheken. Sie werden von der Stadt Bern gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland subventioniert. Das Bernische Historische Museum wird zudem auch von der Burgergemeinde Bern unterstützt. Darüber hinaus subventioniert die Stadt Bern als alleinige Beitragsgeberin mindestens zwölf Kulturinstitutionen, darunter die Dampfzentrale Bern, das Schlachthaus Theater und die Kunsthalle Bern.

### Vierjährige Leistungsverträge

Mit allen subventionierten und mitsubventionierten Institutionen schliesst die Stadt Bern vierjährige Leistungsverträge ab. Darin werden namentlich der Leistungsauftrag und der jährliche Betriebsbeitrag festgelegt. Die gemein-

sam mit anderen Subventionsgebenden abgeschlossenen Verträge enthalten sodann eine Klausel, wonach die Verträge um ein Jahr verlängert werden können, wenn nicht rechtzeitig ein Folgevertrag zustande kommt.

### Vier Kredite zur Abstimmung

Gemeinderat und Stadtrat haben die Verpflichtungskredite für die Subventionen an 18 Institutionen bereits bewilligt. Aufgrund der Höhe der Beiträge unterliegen die Kredite für die folgenden vier Institutionen der Volksabstimmung: das Bernische Historische Museum, Konzert Theater Bern, die Kornhausbibliotheken und die Dampfzentrale Bern. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage einzeln über die vier Kredite.

### 26 Millionen Franken pro Jahr

Die vier Institutionen sollen 2020–2023 durch die Beitraggebenden mit insgesamt 53,16 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden. Der Anteil der Stadt Bern beträgt jährlich rund 26,27 Millionen Franken. Davon entfallen 1,75 Millionen Franken auf das Bernische Historische Museum, 18,65 Millionen Franken auf Konzert Theater Bern, 3,35 Millionen Franken auf die Kornhausbibliotheken und 2,52 Millionen Franken auf die Dampfzentrale Bern. Bei allen vier Institutionen wird der Beitrag gegenüber der letzten Subventionsperiode leicht angehoben.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Kredite anzunehmen.

# Die städtische Kulturförderung

**Zwischen 2020 und 2023 will die Stadt Bern mindestens 22 Berner Kulturinstitutionen subventionieren. Aufgrund der Höhe des städtischen Beitrags befinden die Stimmberechtigten über die Subventionen an das Bernische Historische Museum, an Konzert Theater Bern, die Kornhausbibliotheken und die Dampfzentrale Bern.**

Das kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) definiert die Rollen und Aufgaben von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinden in der Berner Kulturförderung. Es sieht vor, dass «Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung» ausschliesslich durch den Kanton subventioniert werden. In der Stadt Bern sind dies das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee. Weiter legt das KKFG fest, dass «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung» nach einem festgelegten Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinden gemeinsam finanziert werden. Welche weiteren Institutionen gefördert werden, bestimmen die jeweiligen Standortgemeinden.

## **Mehrjährige Leistungsverträge**

Die Stadt unterstützt in der neuen Subventionsperiode mindestens 22 Kulturinstitutionen in Bern (siehe Kasten auf der nächsten Seite). Mit allen diesen Institutionen schliesst die Stadt vierjährige Leistungsverträge ab (siehe Fachbegriffe). Die Verträge konkretisieren unter anderem, welche Leistungen die subventionierte Institution bei grösstmöglicher künstlerischer Freiheit zu erbringen hat, wie hoch der angestrebte Eigenfinanzierungsgrad ist, welchen jährlichen Betriebsbeitrag die Stadt und allfällige weitere Finanzierungsträger leisten und wie die Buchführung und die Qualitätssicherung zu erfolgen haben. Die Verträge stehen unter dem Vorbehalt, dass das zuständige Organ den jeweiligen Verpflichtungskredit (siehe Fachbegriffe) für die mehrjährigen Subventionen bewilligt.

## **Volksabstimmung über vier Kredite**

Gemeinderat beziehungsweise Stadtrat haben die Verpflichtungskredite für Subventionen an 18 Institutionen bereits bewilligt. Vier Kredite unterliegen aufgrund der Höhe der Beiträge jedoch der Volksabstimmung: diejenigen für die Beiträge an das Bernische Historische Museum, an Konzert Theater Bern, die Kornhausbibliotheken sowie die Dampfzentrale Bern. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage einzeln über die vier Verpflichtungskredite.

## **Weitere Beschlüsse nötig**

Damit die gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden abgeschlossenen Verträge in Kraft treten können, müssen die entsprechenden Verpflichtungskredite von allen Beitragsgebenden separat genehmigt werden. Die Kulturinstitutionen haben den Verträgen bereits zugestimmt. Im März 2019 hat die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (siehe Fachbegriffe) die Verträge samt den Verpflichtungskrediten genehmigt. Im Frühsommer 2019 legt die Burgergemeinde Bern Vertrag und Subventionskredit für das Bernische Historische Museum ihren Stimmberechtigten zum Beschluss vor. Bei positivem Ausgang der Volksabstimmung in der Stadt Bern wird der Regierungsrat im Juni 2019 über die Verträge und die zugehörigen Verpflichtungskredite befinden. Damit sind die nötigen Beschlüsse gefasst, bevor am 1. Juli 2019 die Laufzeit des Vertrags mit Konzert Theater Bern beginnt.

## **Vertragsverlängerung möglich**

Alle gemeinsam mit anderen Finanzierungssträgern abgeschlossenen Verträge enthalten eine Verlängerungsklausel. Danach können sie auf Beschluss der Beitragsgebenden um ein Jahr verlängert werden, falls ein Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande kommt. So wird gewährleistet, dass der Betrieb der Institutionen weitergeführt werden kann und insbesondere die Arbeitsverhältnisse nicht kurzfristig aufgelöst werden müssen. Im Hinblick auf eine allfällige Vertragsverlängerung wird für die drei Institutionen Bernisches Historisches Museum, Konzert Theater Bern und Kornhausbibliotheken ein zusätzlicher Kredit für einen Jahresbeitrag beantragt. Zur Bestimmung der Finanzkompetenz ist dieser mit dem vierjährigen Subventionsbetrag zusammenzurechnen.

## **Verstärkte Kulturförderung**

Der Gemeinderat erachtet Kultur als wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Er will daher in den Jahren 2020–2023 mehr Geld für die Förderung der städtischen Kultur zur Verfügung stellen als in der Vorperiode. Das Globalbudget von Kultur Stadt Bern umfasst heute rund 36,7 Millionen Franken. Künftig soll es um rund 2,3 Millionen Franken angehoben werden. Der grösste Teil der Erhöhung kommt dabei jenen Institutionen zugute, die ausschliesslich von der Stadt finanziert sind. In der städtischen Kulturförderung 2020–2023 setzt der Gemeinderat folgende Schwerpunkte: Er will die digitalen Möglichkeiten ausloten, die Berner Tanzszenen fördern und die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden verbessern.

## **Wer finanziert welche Berner Kulturinstitutionen?**

– Zwei Institutionen in der Stadt Bern «von mindestens nationaler Bedeutung» werden ausschliesslich durch den Kanton subventioniert: das Zentrum Paul Klee sowie das Kunstmuseum Bern.

– Zehn Institutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» werden in der neuen Subventionsperiode gemeinsam durch den Kanton, die Regionsgemeinden und die Stadt Bern als Standortgemeinde unterstützt: das Berner Kammerorchester, das Bernische Historische Museum, das Strassenmusik-Festival Buskers Bern, die Camerata Bern, DAS THEATER an der Effingerstrasse, Konzert Theater Bern, die Kornhausbibliotheken, das Kornhausforum, La Cappella und ab 2020 neu das Swiss Jazz Orchestra. Grundsätzlich erfolgt die Subventionierung zu 40 Prozent durch den Kanton, zu 12 Prozent durch die Regionsgemeinden und zu 48 Prozent durch die Stadt. Ein anderer Schlüssel gilt für das Bernische Historische Museum und für die Kornhausbibliotheken (siehe entsprechende Kapitel).

– Mindestens zwölf Institutionen werden zwischen 2020 und 2023 ausschliesslich von der Stadt Bern finanziert: die Dampfzentrale Bern, das Theaterfestival AUAWIRLEBEN, der Verein bee-flat im PROGR, das Schlachthaus Theater, das Einsteinhaus, der Verein Trägerschaft Grosse Halle (Reitschule), das Kino Rex, das Kino Lichtspiel, die Kunsthalle Bern, das Robert Walser-Zentrum, das Tojo Theater und das Haus der Religionen. Ebenfalls zu den ausschliesslich von der Stadt finanzierten Institutionen gehört die Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR). Der Leistungsvertrag für die neue Subventionsperiode ist jedoch noch nicht ausgehandelt.

# Bernisches Historisches Museum

**Mit dem Bernischen Historischen Museum schliesst die Stadt einen Leistungsvertrag und einen Zusatzvertrag ab. Sie sehen gesamthaft einen finanziellen Beitrag von knapp 1,75 Millionen Franken pro Jahr vor oder 6,99 Millionen Franken in vier Jahren. Der städtische Beitrag erhöht sich um jährlich 172 334 Franken.**

Das Bernische Historische Museum ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem die Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons. Insgesamt verfügt das Bernische Historische Museum über 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile. Gemäss Leistungsvertrag ist es verpflichtet, eine jährliche Wechselausstellung durchzuführen. Diese findet jeweils nationale und internationale Beachtung, so beispielsweise die Ausstellungen «1968 Schweiz» oder jüngst «Grand Prix Suisse 1934–54: Bern im Rennfieber».

## Grosse Herausforderungen

Das Bernische Historische Museum ist tendenziell unterfinanziert und die Mittel reichen nur knapp aus, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Für die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung haben die drei Stifter – der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Burgergemeinde Bern – bereits einen Sonderkredit genehmigt. Es kommen jedoch zusätzliche grosse finanzielle Herausforderungen auf die Stifter und allfällige weitere Finanzierer der Institution zu: Die heute unbefriedigende Depotsituation muss

verbessert werden. Zudem steht in den nächsten Jahren die Sanierung des Altbaus an, weil das schlossartige Gebäude am Helvetiaplatz den heutigen Anforderungen in vielen Bereichen nicht mehr genügt.

## Geringe Erhöhung der Subvention

Der gemeinsam mit dem Kanton, den Regionsgemeinden und der Burgergemeinde abgeschlossene Leistungsvertrag sieht bisher einen jährlichen Betriebsbeitrag von 7,05 Millionen Franken vor. Er wird zu je einem Drittel vom Kanton Bern und der Burgergemeinde Bern getragen, zu 22,33 Prozent durch die Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sieht der neue Leistungsvertrag eine Erhöhung der jährlichen Subvention um 100 000 Franken vor. Für die Stadt bedeutet dies einen Mehrbetrag von 22 334 Franken pro Jahr.

## Zusätzliche Unterstützung

Um die Institution zusätzlich zu unterstützen, verpflichteten sich die Stadt Bern und die Burgergemeinde Bern in einem Zusatzvertrag zu einem weiteren Beitrag von je 150 000 Franken pro Jahr. Dieser soll die Durchführung von jähr-



Schlossartiges Gebäude: Frontansicht des Bernischen Historischen Museums vom Helvetiaplatz aus. (Foto: Alexander Gempeler)

lichen Wechsausstellungen mit regionaler, überregionaler oder nationaler Bedeutung sicherstellen. Die gesamthafte Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge an das Bernische Historische Museum beträgt demnach 400 000 Franken. Für die Stadt ergibt sich ein Mehrbetrag von 172 334 Franken pro Jahr. Der jährliche Subventionsbeitrag der Stadt Bern beträgt neu knapp 1,75 Millionen Franken. Über vier Jahre hinweg ist somit ein Verpflichtungskredit von 6,99 Millionen Franken nötig. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit, den Leistungsvertrag um ein Jahr zu verlängern, ergibt sich eine Kreditsumme von mehr als 7 Millionen Franken, weshalb der Kreditbeschluss in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt.

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge (in Franken)

Gesamtbeitrag bisher	Anteil Stadt bisher	Erhöhung insgesamt	Gesamtbeitrag neu	Anteil Stadt neu
7 054 000	1 575 394	400 000	<b>7 454 000</b>	<b>1 747 728</b>

### Leistungsvertrag

7 054 000	1 575 394	100 000	<b>7 154 000</b>	<b>1 597 728</b>
-----------	-----------	---------	------------------	------------------

### Zusatzvertrag

-	-	300 000	<b>300 000</b>	<b>150 000</b>
---	---	---------	----------------	----------------



Der Tausendblumentepich aus dem Besitz Philipps des Guten: zu sehen in der Dauer­ausstellung «Erobertes Gut – Höfische Kunst in Bern» des Bernischen Historischen Museums. (Foto: Nadja Frey)

# Konzert Theater Bern

**Der neue Leistungsvertrag mit Konzert Theater Bern sieht einen finanziellen Beitrag der Stadt von 18,65 Millionen Franken pro Jahr vor oder 74,59 Millionen Franken für vier Jahre. Das bedeutet eine Erhöhung des städtischen Beitrags um 288 000 Franken pro Jahr gegenüber der laufenden Subventionsperiode.**

Konzert Theater Bern ist das grösste Konzerttheater in der Hauptstadtregion mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Pro Saison stehen rund 400 Vorstellungen, Konzerte und Sonderveranstaltungen auf dem Programm. Als Vierspartenhaus vereinigt Konzert Theater Bern Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Symphonieorchester unter einem Dach. Die Institution verfügt aktuell über drei Spielstätten: den Kursaal Bern, das Stadttheater am Kornhausplatz sowie die Vidmarhallen in Köniz.

## **Gesunde finanzielle Basis**

2011 wurden das Berner Symphonieorchester und das Stadttheater Bern in der neuen Stiftung Konzert Theater Bern zusammengeführt. Danach erfolgten die Sanierungen des Stadttheaters und des Kulturcasinos. Ab Herbst 2019 können wieder alle Vorstellungen an den ursprünglichen Spielstätten durchgeführt werden. Konzert Theater Bern hat diese herausfordernde Zeit genutzt, um neue Formate auszuprobieren und in anderen Lokalitäten zusätzliches Publikum zu gewinnen. Trotz der grossen Herausforderungen hat sich die Institution in den letzten Jahren eine gesunde finanzielle Basis erarbeitet.

## **Leicht höhere Beiträge**

Die Gesamtsubvention für Konzert Theater Bern beträgt aktuell 38,25 Millionen Franken pro Jahr und wird zu 40 Prozent vom Kanton, zu 12 Prozent von den Regionsgemeinden und zu 48 Prozent von der Stadt finanziert. Für Konzert Theater Bern beginnt das Geschäftsjahr jeweils am 1. Juli. Aus diesem Grund wird der Leistungsvertrag für die Zeitspanne vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Im Vergleich zur ersten Hälfte 2019 soll der Subventionsbeitrag an Konzert Theater Bern um 600 000 Franken pro Jahr angehoben werden.

## **Verwendung der Zusatzbeiträge**

Die Hälfte davon ist für die Förderung der künstlerischen und partizipativen Innovation bestimmt. Mit diesen 300 000 Franken werden einerseits speziell innovative, aber auch risikoreiche Inszenierungen finanziert. Andererseits werden damit Projekte unterstützt, die neue partizipative Formate erproben. Die andere Hälfte der Erhöhung ist für Lohnanpassungen und Stellenaufstockungen zugunsten des technischen Personals vorgesehen. Zudem sollen die vor vier Jahren beschlossenen Personalmassnahmen fortgesetzt werden, insbesondere



Das Stadttheater ist eine von drei Spielstätten von Konzert Theater Bern. Auf dem Bild zu sehen ist der kürzlich sanierte Zuschauerraum. (Foto: Philipp Zinniker)

die Harmonisierung des Lohnniveaus, die Verbesserung der Pensionskassenleistung und Weiterbildungsmaßnahmen für Tänzerinnen und Tänzer.

### Mehrkosten von 288 000 Franken

Die Stadt Bern unterstützt Konzert Theater Bern künftig mit 288 000 Franken mehr pro Jahr als in der Vorperiode. Insgesamt fallen für die Stadt 18,65 Millionen Franken an jährlichen Betriebsbeiträgen an. Über vier Jahre hinweg ergibt sich somit ein Verpflichtungskredit von 74,59 Millionen Franken.

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge (in Franken)

Gesamtbeitrag bisher	Anteil Stadt bisher	Erhöhung insgesamt	Gesamtbeitrag neu	Anteil Stadt neu
38 250 000	18 360 000	600 000	<b>38 850 000</b>	<b>18 648 000</b>



Konzert Theater Bern produziert rund 400 Vorstellungen, Konzerte und Sonderveranstaltungen pro Saison. Das Bild zeigt die Inszenierung von Mozarts Oper «Don Giovanni» aus der Spielzeit 2017/18. (Foto: Philipp Zinniker)

# Kornhausbibliotheken

**Mit den Kornhausbibliotheken schliesst die Stadt zwei Leistungsverträge ab. Die Stadt- und Regionalbibliothek unterstützt sie gemeinsam mit dem Kanton und den Regionsgemeinden, die Quartierbibliotheken allein. Gesamthaft fallen für die Stadt jährlich 3,35 Millionen Franken an, 214 400 Franken mehr als bis anhin.**

Die Kornhausbibliotheken bieten verschiedenste bibliothekarische Dienstleistungen an. Sie haben ihr Zentrum im Kornhaus in der Berner Innenstadt und betreuen unter anderem acht Quartierbibliotheken und neun Gemeindebibliotheken. Die Kornhausbibliotheken leihen nicht nur Bücher, Spiele und elektronische Medien aus, sie sind zunehmend auch ein Ort des Aufenthalts für Jung und Alt, sei es um Zeitungen zu lesen, im Internet zu recherchieren oder sich über Aktivitäten im Quartier zu informieren. Mit Veranstaltungen erreichen die Kornhausbibliotheken zudem neue Kundschaft und tragen viel zur Leseförderung bei.

## **Zwei separate Leistungsverträge**

Mit den Kornhausbibliotheken schliesst die Stadt zwei Leistungsverträge ab: einerseits für den Teil Stadt- und Regionalbibliothek, andererseits für den Teil Quartierbibliotheken. Damit die Kornhausbibliotheken ihre Dienstleistungen günstig anbieten können, wird im Leistungsvertrag bewusst ein tiefer Eigenfinanzierungsgrad vorgeschrieben. Die Gesamtsubvention für die Kornhausbibliotheken beträgt aktuell 4,1 Millionen Franken pro Jahr. Ihre Tätigkeit als Stadt-

und Regionalbibliothek wird zu 20 Prozent vom Kanton, zu 12 Prozent von den Regionsgemeinden und zu 68 Prozent von der Stadt finanziert. Den Teil Quartierbibliotheken subventioniert die Stadt allein.

## **Drittfinanzierte Zusatzleistungen**

Neben den beiden von der Stadt mitfinanzierten Aufgaben führen die Kornhausbibliotheken die Bibliotheken von aktuell neun umliegenden Gemeinden, eine Spitalbibliothek, die Bibliothek im Berner Generationenhaus und die Fachbibliothek für Gestaltung im Kornhaus. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand der Leistungsverträge mit der Stadt, sondern erfolgen im Auftrag der jeweiligen Gemeinden oder Träger-schaften und werden von diesen kostendeckend finanziert.

## **Erhöhung der Beiträge**

Der Beitrag an den Teil Stadt- und Regionalbibliothek soll um 80 000 Franken erhöht werden, damit der gegenüber dem kantonalen Schlüssel zu tiefe Personalbestand angehoben werden kann. Der Beitrag an den Teil Quartierbibliotheken soll um 160 000 Franken erhöht



Die Kornhausbibliotheken haben ihr Zentrum im Kornhaus in der Berner Innenstadt und betreuen unter anderem acht Quartierbibliotheken und neun Gemeindebibliotheken.  
(Foto: Peter Brand)

werden, damit die Bibliotheken in den Quartieren ihre Aufgabe als Treffpunkt weiterhin wahrnehmen und ihre Dienstleistungen und Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausrichten können.

### Mehrkosten von 214 400 Franken

Insgesamt erhöhen sich die Betriebsbeiträge an die Kornhausbibliotheken um 240 000 Franken. Für die Stadt ergibt sich daraus ein Mehrbetrag von 214 400 Franken pro Jahr. Der jährliche Subventionsbeitrag der Stadt Bern beträgt neu rund 3,35 Millionen Franken. Über vier Jahre hinweg ist somit ein Verpflichtungskredit von 13,42 Millionen Franken nötig.

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge (in Franken)

Gesamtbeitrag bisher	Anteil Stadt bisher	Erhöhung insgesamt	Gesamtbeitrag neu	Anteil Stadt neu
4 100 000	3 140 000	240 000	<b>4 340 000</b>	<b>3 354 400</b>

### Teil Stadt- und Regionalbibliothek

3 000 000	2 040 000	80 000	<b>3 080 000</b>	<b>2 094 400</b>
-----------	-----------	--------	------------------	------------------

### Teil Quartierbibliotheken

1 100 000	1 100 000	160 000	<b>1 260 000</b>	<b>1 260 000</b>
-----------	-----------	---------	------------------	------------------



Ausleihe in der Hauptstelle im Kornhaus: 130 000 Medien aller Art stehen für die Nutzerinnen und Nutzer hier bereit. (Foto: Peter Brand)

# Dampfzentrale Bern

**Der Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale Bern sieht einen finanziellen Beitrag der Stadt von durchschnittlich 2,52 Millionen Franken pro Jahr vor oder gesamthaft 10,07 Millionen Franken in vier Jahren. Das entspricht einer jährlichen Erhöhung des Betriebsbeitrags von 316 035 Franken gegenüber der Vorperiode.**

Das zeitgenössische Kunst- und Kulturzentrum im Marzili ist die grösste freie Bühnenspielfeststätte der Hauptstadregion Schweiz. Hier produzieren und präsentieren Gruppen aus Bern sowie dem In- und Ausland ihre Stücke. Die Dampfzentrale Bern richtet darüber hinaus regelmässig Festivals aus, wovon «Tanz in Bern» zu den grössten Tanzfestivals der Schweiz zählt. Im Ambiente des ehemaligen Industriekomplexes an der Aare bietet die Dampfzentrale innovative Formen des Tanzes, der Musik und der Performance.

## Schwerpunkt Tanz

In der Planung der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2020–2023 hat die Tanzförderung, speziell die Förderung der Berner Tanzszene, grosses Gewicht. Die Dampfzentrale soll sich in diesem Schwerpunkt ebenfalls engagieren. Es sollen mehr Auftrittsmöglichkeiten für die Berner Tanzszene geschaffen, aber auch mehr internationale Gruppen eingeladen werden können. Darüber hinaus bleibt die Dampfzentrale das führende Haus für zeitgenössische Bühnenkünste, für Tanz, Performance, Musik und Clubkultur. Die seit 2017 gemeinsam mit dem

Schlachthaus Theater geführte Vermittlungsstelle, welche in erster Linie über Kultur informiert und für den Austausch mit dem Publikum sorgt, soll weitergeführt werden. Beiden Häusern ist die Öffnung ihres Angebots für eine breite Öffentlichkeit und speziell für Menschen mit Behinderung ein grosses Anliegen.

## Erhöhung der Subvention

Der jährliche Betriebsbeitrag an die Dampfzentrale Bern beträgt aktuell 2,2 Millionen Franken und wird ausschliesslich von der Stadt Bern getragen. Die Dampfzentrale Bern ist in einer städtischen Liegenschaft eingemietet. Ein Teil der Subvention wird für Miete und Unterhalt verwendet und fliesst an Immobilien Stadt Bern. Um sich im Bereich Tanz zusätzlich zu engagieren, soll die Subvention um 240 000 Franken pro Jahr erhöht werden. Hinzu kommen rund 82 000 Franken, die im Jahr 2020 zusätzlich für Miete und Abschreibungen von Investitionen anfallen. Dieser Betrag reduziert sich ab 2021 auf 74 046 Franken. Gegenüber der Vorperiode erhöht sich der jährliche Subventionsbeitrag der Stadt Bern somit durchschnittlich um 316 035 Franken. Sie unterstützt die Dampfzentrale Bern künftig mit



Das Kunst- und Kulturzentrum im ehemaligen Industriekomplex: die an der Aare gelegene Dampfzentrale Bern von der Monbijoubücke aus gesehen. (Foto: Sabine Burger)

durchschnittlich rund 2,52 Millionen Franken pro Jahr. Über vier Jahre hinweg ergibt sich ein Verpflichtungskredit von rund 10,07 Millionen Franken.

#### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge (in Franken)

	Beitrag bisher	Erhöhung Betriebsbeitrag	Erhöhung Miete und Abschreibungen	Beitrag neu
<b>2020</b>	2 201 000	240 000	82 000	<b>2 523 000</b>
<b>2021–2023</b>	2 201 000	240 000	74 046	<b>2 515 046</b>
<b>Durchschnitt</b>	2 201 000	240 000	76 035	<b>2 517 035</b>



In Aktion: Auftritt der israelischen Tanzkompagnie L-E-V mit ihrer Choreografie OCD Love 2018 in der Dampfzentrale Bern. (Foto: Gil Shani)

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Kultur ist eine Investition in unsere Gesellschaft. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung und zur Entfaltung kreativer Potenziale. Sie ist ein wesentliches Element der Allgemeinbildung und auch ein Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Stadt Bern.

---

+ Die Verteilung der Kulturbeiträge auf Kanton, Stadt, Region und auch auf die Burgergemeinde entlastet das städtische Kulturbudget. Zu begrüssen ist, dass ein Teil dieser Mittel für eine leichte Erhöhung der jährlichen Beiträge an das Bernische Historische Museum, Konzert Theater Bern, die Kornhausbibliotheken und die Dampfzentrale Bern verwendet wird.

---

+ Befürwortet werden die für die Periode 2020–2023 in der Kulturförderung gesetzten Schwerpunkte, insbesondere jener der direkten Förderung. Mit der Erhöhung der Beiträge werden die Mittel für die «freie Szene» im Verhältnis zur institutionellen Förderung angeglichen.

---

### Gegen die Vorlage

- Der Stadt Bern fehlen in der Kulturförderung einheitliche und klare Spielregeln. Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien Fördermittel verteilt, Kredite erhöht oder gekürzt werden. Die von der Stadt Bern erarbeitete Kulturstrategie, welche Abhilfe schaffen könnte, wird bis heute nicht umgesetzt.

---

- Das Kulturangebot in der Stadt Bern ist bereits sehr gut. Die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren nicht gestiegen. Es besteht daher kein Bedarf, das Angebot durch eine Erhöhung der Kulturkredite weiter auszubauen.

---



#### **Abstimmungsergebnis Bernisches Historisches Museum**

65 Ja  
5 Nein  
0 Enthaltungen

#### **Abstimmungsergebnis Konzert Theater Bern**

57 Ja  
4 Nein  
10 Enthaltungen

#### **Abstimmungsergebnis Kornhausbibliotheken**

69 Ja  
2 Nein  
0 Enthaltungen

#### **Abstimmungsergebnis Dampfzentrale Bern**

63 Ja  
7 Nein  
1 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.02.2019 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Anträge und Abstimmungsfragen

## Anträge des Stadtrats vom 28. Februar 2019

### 1. Bernisches Historisches Museum

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020–2023 sowie die Zusatzvereinbarung vom 28. November 2018 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 990 912.00 bewilligt (Fr. 1 747 728.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 1 597 728.00 bewilligt.

### 2. Konzert Theater Bern

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Konzert Theater Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2019–2023 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 74 592 000.00 bewilligt (Fr. 18 648 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 30. Juni 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 18 648 000.00 bewilligt.

### 3. Kornhausbibliotheken

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020–2023 sowie den Leistungsvertrag betreffend Führung der öffentlichen Quartierbibliotheken erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 13 417 600.00 bewilligt (Fr. 2 094 400.00 und Fr. 1 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen (light)).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 2 094 400.00 bewilligt.

### 4. Dampfzentrale Bern

Für die Abgeltung der Leistungen, welche der Verein Dampfzentrale Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020–2023 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 10 068 138.00 bewilligt (für das Jahr 2020 Fr. 2 523 000.00 und für die Jahre 2021 bis 2023 je Fr. 2 515 046.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).

Der Stadtratspräsident:  
Philip Kohli

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge 2020–2023 an die Stiftung Bernisches Historisches Museum annehmen?
2. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge 2019–2023 an die Stiftung Konzert Theater Bern annehmen?
3. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge 2020–2023 an die Stiftung Kornhausbibliotheken annehmen?
4. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge 2020–2023 an den Verein Dampfzentrale Bern annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilen:

zum Bernischen Historischen Museum, zu  
Konzert Theater Bern und zur Dampfzentrale  
Bern:

Kultur Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

Telefon: 031 321 69 88

E-Mail: [kulturelles@bern.ch](mailto:kulturelles@bern.ch)

zu den Kornhausbibliotheken:

Generalsekretariat der  
Direktion für Bildung,  
Soziales und Sport  
Predigerstrasse 5  
Postfach 275  
3000 Bern 7

Telefon: 031 321 72 85

E-Mail: [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch)

